
Einkommensteuererklärung 2011

wesentliche Neuerungen, insbesondere für Ärzte und
sonstige Heilberufe

Berlin, 09. Mai 2012

Knappworst & Partner
Steuerberatungsgesellschaft

Themen:

1. Risiko Gewerbesteuer auf Praxisgewinne
2. PKW Nutzung im Betriebs- und Privatvermögen
3. Steuerfreie Zuwendungen an Praxispersonal
4. Verträge unter Angehörigen als Gestaltungsinstrument
5. Optimierung des Schuldzinsenabzugs bei gemischt genutzten Immobilien
6. Kinder im Steuerrecht
7. Steuerermäßigung für Haushaltsnahe Dienstleistungen und Handwerkerleistungen

Themen:

1. **Risiko Gewerbesteuer auf Praxisgewinne**
2. PKW Nutzung im Betriebs- und Privatvermögen
3. Steuerfreie Zuwendungen an Praxispersonal
4. Verträge unter Angehörigen als Gestaltungsinstrument
5. Optimierung des Schuldzinsenabzugs bei gemischt genutzten Immobilien
6. Kinder im Steuerrecht
7. Steuerermäßigung für Haushaltsnahe Dienstleistungen und Handwerkerleistungen

Risiko Gewerbesteuer auf Praxisgewinne

Einzelpraxis:

gemischte Tätigkeit ist unschädlich !!!

aber:

„Stempeltheorie“

EIGENVERANTWORTLICHKEIT

Risiko Gewerbesteuer auf Praxisgewinne

Gemeinschaftspraxis:

1. Mitunternehmerschaft?

- Mitunternehmerinitiative
- Mitunternehmerrisiko

2. berufsfremde Gesellschafter

3. „Abfärberegul“

Risiko Gewerbesteuer auf Praxisgewinne

**Die Gewerbesteuer kann auf die
Einkommensteuer angerechnet werden.**

Einkommensteuererklärung 2011 für Ärzte und sonstige Heilberufe

Themen:

1. Risiko Gewerbesteuer auf Praxisgewinne
2. **PKW Nutzung im Betriebs- und Privatvermögen**
3. Steuerfreie Zuwendungen an Praxispersonal
4. Verträge unter Angehörigen als Gestaltungsinstrument
5. Optimierung des Schuldzinsenabzugs bei gemischt genutzten Immobilien
6. Kinder im Steuerrecht
7. Steuerermäßigung für Haushaltsnahe Dienstleistungen und Handwerkerleistungen

PKW Nutzung im Betriebs- und Privatvermögen

A) Ertragsteuerliche Behandlung

(Betriebsvermögen / Privatvermögen)

B) Umsatzsteuerliche Behandlung

(Unternehmensvermögen / nichtunternehmerischer Bereich)

PKW Nutzung im Betriebs- und Privatvermögen

Ertragsteuerliche Behandlung

> 50 % betriebliche Nutzung → notwendiges BV

> 90 % private Nutzung → notwendiges Privatvermögen

10 – 50 % betriebliche Nutzung → gewillkürtes BV

Wichtig: maßgebend ist ausschließlich die Nutzung

Einkommensteuererklärung 2011 für Ärzte und sonstige Heilberufe

PKW Nutzung im Betriebs- und Privatvermögen

Ertragsteuerliche Behandlung

Bsp.:

Praxisfahrten	30 %
Fahrten zur Praxis	30 %
private Fahrten	40 %

→ PKW gehört zum notwendigen Betriebsvermögen

PKW Nutzung im Betriebs- und Privatvermögen

Ertragsteuerliche Behandlung – **Betriebsvermögen**

- Anlagevermögen (Steuerverstrickung)
- sämtliche Kosten werden Betriebsausgaben
- Anteilige Privatnutzung ist zu berücksichtigen
- Ausscheiden wird zum steuerpflichtigen Vorgang (Steuerentstrickung)

Einkommensteuererklärung 2011 für Ärzte und sonstige Heilberufe

PKW Nutzung im Betriebs- und Privatvermögen

Ertragsteuerliche Behandlung – Betriebsvermögen

Ermittlung des Privatanteils:

Beispiel:

gesamt km	38.240,00 km
Privat gefahren	8.400,00 km
Fahrten Wohnung – Praxis	8.740,00 km
Kosten pro Jahr	20.000,00 €
Bruttolistenpreis:	30.000,00 €
(im Zeitpunkt der Erstzulassung)	

PKW Nutzung im Betriebs- und Privatvermögen

Ertragsteuerliche Behandlung – **Betriebsvermögen**

Ermittlung des Privatanteils – Fahrtenbuchmethode:

Voraussetzungen:

1. getrennte Buchung der anteiligen Kosten für jedes Fahrzeug
2. ordnungsgemäßes Fahrtenbuch

PKW Nutzung im Betriebs- und Privatvermögen

Ertragsteuerliche Behandlung – Betriebsvermögen

Ermittlung des Privatanteils – **Fahrtenbuchmethode:**

Anforderungen an das Fahrtenbuch:

- Datum jeder Fahrt
- Km Stand am Anfang / Ende jeder Fahrt
- Ziel und Zweck der Fahrt
- aufgesuchte Geschäftspartner
- fortlaufend und zeitnahe Aufzeichnung
- nicht veränderbar (keine Excel – Liste), gebundene Form

PKW Nutzung im Betriebs- und Privatvermögen

Ertragsteuerliche Behandlung – Betriebsvermögen

Ermittlung des Privatanteils – **Fahrtenbuchmethode:**

Privatfahrten:

20.000,00 € / 38.240 km x 8.400 km = rd. **4.394 €**

→ Erfassung als Betriebseinnahme

Einkommensteuererklärung 2011 für Ärzte und sonstige Heilberufe

PKW Nutzung im Betriebs- und Privatvermögen

Ertragsteuerliche Behandlung – Betriebsvermögen

Ermittlung des Privatanteils – **Fahrtenbuchmethode:**

Fahrten Wohnung - Praxis:

19 km x 2 x 230 Tage (8.740 km)

20.000,00 € / 38.240 km x 8.740 km = 4.570,00 €

Entfernungspauschale:

19 km x 230 Tage x 0,30 € = 1.311,00 €

3.259,00 €

**→ nicht abzugsfähige Betriebsausgabe;
Korrektur Außerhalb der EÜR**

PKW Nutzung im Betriebs- und Privatvermögen

Ertragsteuerliche Behandlung – Betriebsvermögen

Ermittlung des Privatanteils – **pauschale Ermittlung:**

Voraussetzung bei gewillkürtem Betriebsvermögen:

Eine überwiegende betriebliche Nutzung (>50 %) muss glaubhaft gemacht werden.

Aufzeichnungen für einen repräsentativen Zeitraum (3 Monate)

Einkommensteuererklärung 2011 für Ärzte und sonstige Heilberufe

PKW Nutzung im Betriebs- und Privatvermögen

Ertragsteuerliche Behandlung – Betriebsvermögen

Ermittlung des Privatanteils – **pauschale Ermittlung:**

Privatfahrten:

BLP: $30.000,00 \text{ €} \times 1 \% \times 12 \text{ Monate} = 3.600,00 \text{ €}$

→ Erfassung als Betriebseinnahme

Einkommensteuererklärung 2011 für Ärzte und sonstige Heilberufe

PKW Nutzung im Betriebs- und Privatvermögen

Ertragsteuerliche Behandlung – Betriebsvermögen

Ermittlung des Privatanteils – **pauschale Ermittlung:**

Fahrten Wohnung - Betrieb:

0,03 % von 30.000,00 €

x 12 Monate x 19 km =

2.052,00 €

Entfernungspauschale:

19 km x 230 Tage x 0,30 €=

1.311,00 €

741,00 €

**→ nicht abzugsfähige Betriebsausgabe;
außerbilanzielle Korrektur**

Einkommensteuererklärung 2011 für Ärzte und sonstige Heilberufe

PKW Nutzung im Betriebs- und Privatvermögen

Ertragsteuerliche Behandlung – Betriebsvermögen

Zusammenfassung:

<u>Privatanteile für</u>	<u>Fahrtenbuch</u>	<u>pauschal</u>
Privatfahrten	4.395,00 €	3.600,00 €
Wohnung/ Betrieb	3.259,00 €	741,00 €
gesamt	7.654,00 €	4.341,00 €

PKW Nutzung im Betriebs- und Privatvermögen

Ertragsteuerliche Behandlung – Betriebsvermögen

pauschale Ermittlung ist günstiger bei:

- verhältnismäßig hoher Privatnutzung
- hohen Kfz Kosten

Fahrtenbuchmethode ist günstiger bei:

- verhältnismäßig geringer Privatnutzung
- geringen Kfz Kosten (z.B. abgeschriebene PKW)

PKW Nutzung im Betriebs- und Privatvermögen

Ertragsteuerliche Behandlung – Betriebsvermögen

allgemeine Hinweise:

- die Wahl der Methode ist in jedem Jahr neu möglich
(unterjährig nur bei PKW-Wechsel)
- für jeden PKW des BV ist ein Privatanteil zu berücksichtigen;
Ausnahme, nachgewiesene ausschließliche Nutzung durch
Arbeitnehmer (derzeit umstritten – Empfehlung Rechtsmittel
bei mehrfacher Berücksichtigung)

PKW Nutzung im Betriebs- und Privatvermögen

Ertragsteuerliche Behandlung – Betriebsvermögen

Kostendeckelung:

- Insgesamt dürfen die Privatanteile die tatsächlich angefallenen Kosten für das jeweilige Fahrzeug nicht übersteigen.
- Für Fahren zwischen Wohnung und Betrieb ist mindestens die Entfernungspauschale als Betriebsausgabe anzusetzen.

PKW Nutzung im Betriebs- und Privatvermögen

Ertragsteuerliche Behandlung – **Privatvermögen**

- Kein Anlagevermögen (keine Steuerverstrickung)
- anteilige Kosten werden Betriebsausgaben
- eine anteilige Privatnutzung ist nicht zu berücksichtigen
- Ausscheiden wird nicht zum steuerpflichtigen Vorgang
(keine Steuerentstrickung)

PKW Nutzung im Betriebs- und Privatvermögen

Ertragsteuerliche Behandlung – Privatvermögen

pauschale Ermittlung der anteiligen Betriebsausgaben:

- für betriebliche Fahrten: 0,30 € / gefahrenem km
- für Fahrten Wohnung / Betrieb: Entfernungspauschale

oder:

Erfassung der tatsächlich angefallenen Kosten pro km

→ kein Fahrtenbuch notwendig; Aufzeichnung der betrieblichen Fahrten genügen

Themen:

1. Risiko Gewerbesteuer auf Praxisgewinne
2. PKW Nutzung im Betriebs- und Privatvermögen
3. **steuerfreie Zuwendungen an Praxispersonal**
4. Verträge unter Angehörigen als Gestaltungsinstrument
5. Optimierung des Schuldzinsenabzugs bei gemischt genutzten Immobilien
6. Kinder im Steuerrecht
7. Steuerermäßigung für Haushaltsnahe Dienstleistungen und Handwerkerleistungen

steuerfreie Zuwendungen an Praxispersonal

Aufmerksamkeiten:

Kein Bargeld!

persönliches Ereignis des Arbeitnehmers

- Geschenk zum Geburtstag, Hochzeit, Geburt usw.
- Mahlzeit während eines außergewöhnlichen Arbeitseinsatzes

max. 40 € brutto / Anlass steuer- und SV - frei

Einkommensteuererklärung 2011 für Ärzte und sonstige Heilberufe

steuerfreie Zuwendungen an Praxispersonal

Sonstige Sachbezüge:

Kein Bargeld!

ohne besonderen Anlass

- Tankgutscheine, Warengutscheine
- Fahrkarte, Jobticket
- Eintrittskarte

max. 44 € brutto / Monat steuer- und SV - frei

steuerfreie Zuwendungen an Praxispersonal

pauschal versteuerte Zuwendungen:

Bargeld

- Fahrten Wohnung – Betriebsstätte
(15 % LSt)
- Erholungsbeihilfen
(25 % LSt)

(SV - frei)

steuerfreie Zuwendungen an Praxispersonal

bestimmte steuerfreie Zuwendungen:

Geld oder Waren

- Kinderbetreuungskosten nicht schulpflichtige Kinder
- private Nutzung eines betrieblichen Handys
- Barzuwendungen bei Vermögensverlusten wegen höherer Gewalt
- Maßnahmen zur betrieblichen Gesundheitsförderung

(auch SV - frei)

Einkommensteuererklärung 2011 für Ärzte und sonstige Heilberufe

steuerfreie Zuwendungen an Praxispersonal

überwiegend eigenbetriebliches Interesse

- Gestellung Parkplatz während der Arbeitszeit
- Geschäftsessen

Steuer- und SV- frei

Themen:

1. Risiko Gewerbesteuer auf Praxisgewinne
2. PKW Nutzung im Betriebs- und Privatvermögen
3. steuerfreie Zuwendungen an Praxispersonal
4. **Verträge unter Angehörigen als Gestaltungsinstrument**
5. Optimierung des Schuldzinsenabzugs bei gemischt genutzten Immobilien
6. Kinder im Steuerrecht
7. Steuerermäßigung für Haushaltsnahe Dienstleistungen und Handwerkerleistungen

Verträge unter Angehörigen als Gestaltungsinstrument

Generelle Anforderungen:

1. Der Vertrag muss bürgerlich-rechtlich wirksam abgeschlossen sein.
2. Der Inhalt ist ernstlich vereinbart und das Vereinbarte wird entsprechend tatsächlich durchgeführt.
3. Der Vertrag hätte so auch unter fremden Dritten abgeschlossen werden können (sog. Drittvergleich).

Verträge unter Angehörigen als Gestaltungsinstrument

Arbeitsverträge unter Angehörigen:

- kein Formzwang – Schriftform dennoch ratsam
- minderjährige Kinder – kein Ergänzungspfleger
- Hauptverpflichtungen inhaltlich festlegen (Drittvergleich) und tatsächliche Durchführung
- Weisungsrecht des Arbeitgebers!
- freie Verfügung über den Lohn (extra Konten)
- keine Tätigkeiten für den Privatbereich

Verträge unter Angehörigen als Gestaltungsinstrument

Mietverträge unter Angehörigen:

- kein Formzwang – Schriftform dennoch ratsam
- minderjährige Kinder – Ergänzungspfleger
- klare Vereinbarungen über Lage, Räume, Größe, Mietzins
- Miete muss tatsächlich fließen

Verträge unter Angehörigen als Gestaltungsinstrument

Mietverträge unter Angehörigen – verbilligte Miete

bisherige Regelung:

mind. 75 % der ortsüblichen Miete → Werbungskosten sind voll absetzbar

unter 75 % aber mindestens 56 % der ortsüblichen Miete → Werbungskosten sind bei Nachweis einer Totalüberschussprognose voll abziehbar, sonst nur prozentual

weniger als 56 % der ortsüblichen Miete → anteiliger Abzug von Werbungskosten

Verträge unter Angehörigen als Gestaltungsinstrument

Mietverträge unter Angehörigen – verbilligte Miete

Neuregelung ab 01.01.2012:

weniger als 66 % der ortsüblichen Miete → anteiliger Abzug von Werbungskosten

ab 66 % der ortsüblichen Miete → voller Abzug von Werbungskosten

Themen:

1. Risiko Gewerbesteuer auf Praxisgewinne
2. PKW Nutzung im Betriebs- und Privatvermögen
3. steuerfreie Zuwendungen an Praxispersonal
4. Verträge unter Angehörigen als Gestaltungsinstrument
- 5. Optimierung des Schuldzinsenabzugs bei gemischt genutzten Immobilien**
6. Kinder im Steuerrecht
7. Steuerermäßigung für Haushaltsnahe Dienstleistungen und Handwerkerleistungen

Schuldzinsenabzug bei gemischt genutzten Immobilien

Beispiel: Anschaffung Zweifamilienhaus

- 50 % Eigennutzung
- 50 % Vermietung

- Eigenkapital 200.000,00 €
- Finanzierung 200.000,00 € - Zinsen jährl. 8.000,00 €

Lösung:

$8.000,00 \times 50 \% = 4.000,00 \text{ €} \rightarrow$ abzugsfähige WK

$8.000,00 \times 50 \% = 4.000,00 \text{ €} \rightarrow$ nicht abzugsfähig

Schuldzinsenabzug bei gemischt genutzten Immobilien

Gestaltungstipp:

1. Aufteilung des Kaufpreises im notariellen Vertrag (bei Herstellung gesonderte Abrechnung der Baukosten)
2. Abschluss eines Darlehensvertrages für den vermieteten Teil
3. Tatsächliche Verwendung für die Anschaffung / Herstellung des vermieteten Teils
4. Die Eigenmittel werden ausschließlich für Anschaffung / Herstellung des selbstgenutzten Teils verwendet.

→ Werbungskostenabzug zu 100 % = 8.000,00 €

Themen:

1. Risiko Gewerbesteuer auf Praxisgewinne
2. PKW Nutzung im Betriebs- und Privatvermögen
3. steuerfreie Zuwendungen an Praxispersonal
4. Verträge unter Angehörigen als Gestaltungsinstrument
5. Optimierung des Schuldzinsenabzugs bei gemischt genutzten Immobilien
- 6. Kinder im Steuerrecht**
7. Steuerermäßigung für Haushaltsnahe Dienstleistungen und Handwerkerleistungen

Kinder im Steuerrecht

- Kindergeld / Kinderfreibetrag

neu ab 01.01.2012:

→Keine Prüfung der Einkünfte und Bezüge eines volljährigen Kindes bis zum Abschluss einer ersten Berufsausbildung

Kinder im Steuerrecht

- **Ausbildungsfreibetrag**

neu ab 01.01.2012:

→ Keine Anrechnung eigener Einkünfte und Bezüge

Kinder im Steuerrecht

- **Kinderbetreuungskosten**

neu ab 01.01.2012:

- Wegfall erwerbsbedingter Kinderbetreuungskosten
- stets Sonderausgaben (Schlechterstellung bei gewerblichen Einkünfte – Minderung GwSt entfällt)
- Abzug wie bisher 2/3 der Aufwendungen, max. 4.000,00 €/Kind

Achtung bei nicht miteinander verheirateten Eltern!

Kinderbetreuungskosten können nur von demjenigen abgezogen werden, der sie getragen hat.

Kinder im Steuerrecht

- Entlastungsbetrag für Alleinerziehende
- Unterhaltsaufwendungen
- Krankenversicherungsbeiträge
- sonstige mittelbare Förderungen (zumutbare Eigenbelastung bei außergewöhnlichen Belastungen)

Themen:

1. Risiko Gewerbesteuer auf Praxisgewinne
2. PKW Nutzung im Betriebs- und Privatvermögen
3. Steuerfreie Zuwendungen an Praxispersonal
4. Verträge unter Angehörigen als Gestaltungsinstrument
5. Optimierung des Schuldzinsenabzugs bei gemischt genutzten Immobilien
6. Kinder im Steuerrecht
7. **Steuerermäßigung für Haushaltsnahe Dienstleistungen und Handwerkerleistungen**

Einkommensteuererklärung 2011 für Ärzte und sonstige Heilberufe

Haushaltsnahe Dienstleistungen / Handwerkerleistungen

direkte Steuerermäßigung

Ziel: Bekämpfung der Schwarzarbeit

Begünstigung:

- eigen genutzte Wohnung oder Haus
- einschließlich Garten und Außenanlagen
- im Inland oder in der EU
- Eigentum oder Mietwohnung

Einkommensteuererklärung 2011 für Ärzte und sonstige Heilberufe

Haushaltsnahe Dienstleistungen / Handwerkerleistungen

Fördermöglichkeiten:

Kosten für geringfügig Beschäftigte (Minijobs)

→ 20 % der Aufwendungen – max. 510,00 € pro Jahr

andere Dienstleistungen, außer Handwerkerleistungen

→ 20 % der Aufwendungen – max. 4.000,00 € pro Jahr

Handwerkerleistungen

→ 20 % der Aufwendungen – max. 1.200,00 € pro Jahr

Einkommensteuererklärung 2011 für Ärzte und sonstige Heilberufe

Haushaltsnahe Dienstleistungen / Handwerkerleistungen

Bemessungsgrundlage:

Beispiel:

Arbeitsleistung	100,00 €
An- und Abfahrt	<u>20,00 €</u>
	120,00 €
Umsatzsteuer	<u>22,80 €</u>
	142,80 €
Skonto	<u>10,26 €</u>
	132,54 €

$$\rightarrow 132,54 \text{ €} \times 20 \% = 26,50 \text{ €}$$

Einkommensteuererklärung 2011 für Ärzte und sonstige Heilberufe

Haushaltsnahe Dienstleistungen / Handwerkerleistungen

Rechnungslegung - Variante I

Beispiel:

...

Farben und Tapeten	100,00 €
Malerarbeiten (5 Std. à 30,00 €)	<u>150,00 €</u>
	250,00 €
Umsatzsteuer	<u>47,50 €</u>
	297,50 €

...

→ BGL: 150,00 € zuzügl. 19 % = 178,50 €

→ Förderung: 20 % von 178,50 € = 35,70 €

Einkommensteuererklärung 2011 für Ärzte und sonstige Heilberufe

Haushaltsnahe Dienstleistungen / Handwerkerleistungen

Rechnungslegung – Variante II

Beispiel:

...	
Renovierung Wohnzimmer	250,00 €
Umsatzsteuer	<u>47,50 €</u>
	297,50 €
...	

**Überweisung auf das Konto des Leistungserbringers
- sonst keine Förderung möglich -**

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!



**Knappworst & Partner
Steuerberatungsgesellschaft**

**Evelyn Rost
Steuerberaterin**

Hegelallee 1

14467 Potsdam

Telefon +49 (331) 298 21 0

Fax +49 (331) 298 20 24

E-Mail: e.rost@knappworst.de